

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Aktualitätshinweis:

- Berücksichtigt wurde die Erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.12.2021, welche am 14.12.2023 durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen worden ist und ab dem 01.01.2024 gilt.
- Berücksichtigt wurde die Zweite Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 16.12.2021, welche am 10.12.2025 durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen worden ist und ab dem 01.01.2026 gilt.

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 - Grundsatz

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen werden die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.
- (2) Für Leistungen, die nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführt sind, wird das zu entrichtende Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

§ 2 - Gebührenpflicht und Gebührenschuld

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder beauftragt, haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3 - Gebührentarif

- (1) Überlassung von Grabstellen

Grabnutzungsgebühren		
	Gebührensatz	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Einfache Wahlgräber	2.500,- €	62,50 €
Bevorzugte Wahlgräber	2.857,- €	71,43 €
Familiengräber (je qm)	2.044,- €	51,10 €
Rasenwahlgräber (2 Grabstellen)	3.000,- €	120,00 €
Zusätzliche Beisetzung einer Ascheurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20 % der jeweiligen Gebühr	-
Reihengrab Verstorbene bis 5 Jahre	650,- €	-
Reihengrab Verstorbene über 5 Jahre	1.000,- €	-
Rasenreihengrab	2.000,- €	-
Urnenvorwahl-Grabstelle	2.500,- €	62,50 €
Urnendoppel-Grabstelle	1.700,- €	42,50 €
Urnenschränke-Grabstelle	700,- €	-
Urnengrabstelle ohne Kennzeichnung	1.400,- €	-

Urnengrabstelle mit zentraler Kennzeichnung	1.700,- €	-
Urnengrabstelle „Blätter im Wind“	1.936,- €	-
Urnendoppel-Grabstelle (pflegefrei)	2.782,- €	69,55 €

(2) Bestattungen

Bestattungsgebühren	
	Gebührensatz
Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	300,- €
Bestattung von Verstorbenen über 5 Jahre	825,- €
Bestattung einer Ascheurne	200,- €
Bestattung an einem Sonn- oder Feiertag	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung an einem Samstag	50 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Öffnen eines Ascheurnengrabes	130,- €
Umbettung einer Leiche oder deren Überreste	3.703,- €
Umbettung einer Ascheurne	629,- €
Ausgrabung einer Leiche oder deren Überreste	2.711,- €
Ausgrabung einer Ascheurne	242,- €
Wiederbeisetzung einer Leiche oder deren Überreste	1.973,- €
Wiederbeisetzung einer Ascheurne	308,- €
Sarg-/Urnenträger je Träger	150,- €
Ausschmücken der Gruft (nur Sargbestattung)	145,- €

(3) Sonstige Gebühren

sonstige Gebühren	
	Gebührensatz
Benutzung der Friedhofskapelle mit Feier	400,- €
Benutzung der Friedhofskapelle ohne Feier	300,- €
Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf einem städtischen Friedhof bestattet werden, je Tag	90,- €
Genehmigung von Grabausstattungen und Denkmalen, inkl. Überprüfung der Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, mind. jedoch 100,- €

§ 4 - Schlussbestimmung

Diese zweite Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 11.12.2025

Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Jens Schröder
(Beushausen)

